



HYGIENE- UND DESINFEKTIONSMAßNAHMEN

bei Punkt- und Pokalspielen im
Hamburger Basketball-Verband e. V. (HBV)



Offizieller Ausrüster



Offizieller Partner



Offizieller Ballpartner



Mit den in den Ausschreibungen genannten Terminen zum Saisonbeginn 2020/21 soll der reguläre Spielbetrieb im HBV wieder aufgenommen werden. In allen Basketballspielen im Hamburger Basketball-Verband e. V. (HBV) sind stets die gültigen Bestimmungen der Hamburger Corona-Verordnung zu beachten. Um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern, hat das Präsidium des HBV die **für alle Vereine verpflichtende Umsetzung des nachfolgenden Hygienekonzeptes bei allen Spielen im HBV** beschlossen. Das HBV-Konzept basiert auf dem Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes (siehe [Download](#)) zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs. Das DBB-Konzept ist **Grundlage und Bestandteil** unseres HBV-Konzeptes. Die Vereine müssen auf Grundlage der vorgenannten Vorgaben **ein individuelles Konzept für ihre Spielhalle(n)** entwickeln (siehe dazu [Hinweise des DBB](#)).

Es wird dringend empfohlen, für aufeinanderfolgende Spiele möglichst einen zeitlichen Abstand von 2 ¼ Stunden einzuplanen. Bei zwei auf einander folgenden Spielen ist darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen. Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde. Die Auflagen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen für Zuschauer*innen sind einzuhalten. Das individuelle Hygienekonzept muss **auf Anfrage einsehbar sein** und **nach Anforderung** bei den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht werden.

1. Der Heimverein hat dem/der 1. Schiedsrichter*in für das Spiel eine(n) Hygienebeauftragte(n) zu benennen, der/die Ansprechpartner*in für alle Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ist. Dieser Ansprechpartner darf nicht dem Personenkreis A (Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen oder Schiedsrichter*innen) angehören oder andere Funktionen während des Spiels ausüben.
2. Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.
3. Der Hygienebeauftragte informiert alle Spielbeteiligten über die Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes.
4. Die Mannschaften treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte haben alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen diese erst im Umkleideraum ablegen. Sollten die örtlichen Gegebenheiten es erfordern,



Offizieller Ausrüster



Offizieller Partner



Offizieller Ballpartner



dass der Personenkreis A zum Beispiel beim Weg in die Halle oder aus der Halle auf Personen trifft, die nicht diesem Personenkreis A angehören, ist in diesen Fällen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6. Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang. Wenn kein separater Ausgang vorhanden ist, müssen Regelungen zum kontakt-freien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden.
7. In der Halle sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu kennzeichnen.
8. Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine Händedesinfektion (auch Zuschauer) durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung ist durch den Heimverein (Ausrichter) zu stellen.
9. Der Heimverein (Ausrichter) hat **alle Bälle**, die zum Einspielen benutzt werden, vorher zu **desinfizieren**. Diese Bälle dürfen von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Anderenfalls ist eine erneute Desinfektion erforderlich.
10. Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabinen müssen vor dem Spiel desinfiziert sein.
11. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z. B. Kleidung) in den Umkleideräumen verbleiben. Die Umkleideräume sind während der jeweils laufenden Halbzeit erneut zu desinfizieren und wenn möglich zu lüften.
12. Spieler*innen bringen eigene Trinkflaschen mit oder die Trinkflaschen sind gekennzeichnet. Die Getränke werden nur von den Spieler*innen selbst angefasst.
13. Die **Anwesenheit aller Personen** in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes **ist zu dokumentieren**. Für die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen wird dies durch den Spielberichtsbogen (SBB) erfüllt. Kampfrichter*innen tragen bitte ihren vollständigen Vor- und Nachnamen in die dazugehörige Spalte ein. Sollte eine Mannschaft weitere Mannschaftsbetreuer*innen benötigen, so sind die vollständigen Namen von diesen auf der Rückseite des Spielberichtsogens einzutragen. Bei Jugendspielen können die Vereine bis zu drei Personen benennen, welche die Betreuer*innen zum Beispiel bei sehr jungen Spielern im Umkleideraum unterstützen. Gleiches gilt für weibliche Unterstützungspersonen bei weiblichen Jugendmannschaften, wenn die Betreuer alle männlichen Geschlechts sind.
14. Der Heimverein hat ein leserliches Foto oder eine Kopie des SBB inklusive der Rückseite aufzuheben.



Offizieller Ausrüster



Offizieller Partner



Offizieller Ballpartner



15. Personen, deren geforderte Kontaktdaten nicht vorliegen, darf **kein Zutritt zur Spielhalle** gewährt werden. Der Heimverein hat gegenüber von Personen, die sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, **im Notfall von seinem Hausrecht Gebrauch** zu machen.
16. Der/Die Hygienebeauftragte muss die **Dokumentation bis vier Wochen nach dem Spiel aufbewahren** und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Spiels sind die Kontaktdaten zu löschen.
17. Die **Personen am Kampfgericht** müssen während der Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Entsprechendes gilt für Tätigkeiten der Schiedsrichter*innen am Kampfgericht. Das Überprüfen des Spielberichts Bogens und der Teilnehmerausweise haben unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50m zu erfolgen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt für das Abzeichnen des Spielberichts Bogens durch die Trainer*innen und die Benennung der ersten Fünf.
18. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.
19. Die Bezahlung der Schiedsrichter*innen hat unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m zu erfolgen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
20. Stifte sollten nicht von Hand zu Hand gehen. Vor dem nächsten Spiel sind sie zu desinfizieren oder auszutauschen. Uhren, Score-Boards oder Bedienungsterminals sind nach der Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.
21. Spieler*innen, Mannschaftsbegleiter*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) müssen **während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Auf den Mannschaftsbänken ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
22. Gäste, verletzte und nicht zum Einsatz kommende Spieler müssen sich im Zuschauerbereich aufhalten.
23. Bei Ansprachen in der Kabine muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.
24. Bei Spielen mit Zuschauern muss der 1. Schiedsrichter vor dem Spiel drei desinfizierte Spielbälle für das Spiel auswählen. Es muss sichergestellt



Offizieller Ausrüster



Offizieller Partner



Offizieller Ballpartner



werden, dass diese Bälle nicht von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Wird während des Spiels der Spielball von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt, darf er danach nicht unmittelbar von einem Mitglied des Personenkreises A berührt werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, darf dieser Spieler oder Schiedsrichter erst wieder am Spiel teilnehmen, wenn er seine Hände erneut desinfiziert hat. Dieser Ball ist vom/von der Hygienebeauftragten entgegenzunehmen und erneut zu desinfizieren. Das Spiel wird mit einem der beiden anderen ausgewählten, desinfizierten Spielbälle fortgesetzt.

25. Befinden sich Zuschauerplätze auf der Seite unmittelbar **hinter der Spielerbank**, muss ein **Abstand von mindestens 2 Meter** eingehalten werden.
26. Zuschauerplätze an den anderen drei Seiten des Spielfeldes müssen einen **Mindestabstand von 3 Metern** haben. In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten oder ihn betreten.
27. Sollte es nicht möglich sein, die genannten Mindestabstände für Zuschauer einzuhalten, ist das **Spiel ohne Zuschauer** durchzuführen.
28. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich **keine Personen**, die nicht dem Personenkreis A angehören, **auf dem Spielfeld** aufhalten. Es dürfen auch keine anderen Aktivitäten wie Zuschauerwettbewerbe, Tanzvorführungen oder Cheerleaderauftritte auf dem Spielfeld oder innerhalb des Mindestabstands zum Spielfeld durchgeführt werden.
29. Rituale vor und nach dem Spiel werden nicht durch High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.

Das HBV-Präsidium wird diese Hygiene- und Desinfektionsvorschriften laufend an Hand der jeweils gültigen Corona-Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Hygienekonzeptes des Deutschen Basketball Bundes überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Hamburg, 27.08.2020

Boris Schmidt
(Präsident)

Stephan Detgen
(Vizepräsident Sportwesen)

Link zum Hygiene-Konzept des DBB:
<https://www.basketball-bund.de/dbb/back-on-court>



Offizieller Ausrüster



Offizieller Partner



Offizieller Ballpartner